

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 26. September 2022

Beschluss-Nr. 273/2022-StR

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Durchführung des Angebotes Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema (RiLi Kindertagespflege)

Beschluss-Nr. 274/2022-StR

Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Personal- und Sachkostenabrechnung 2021 für die 15 Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema fest.

Beschluss-Nr. 275/2022-StR

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema pro Vollzeitplatz und Monat ab dem 01.01.2023 wie folgt zu erheben:

Krippe: 205,00 €
Kindergarten 105,00 €
Hort 65,00 €

Beschluss-Nr. 276/2022-StR

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema.

Beschluss-Nr. 277/2022-StR

Der Stadtrat stellt die Kosten 2021 zur Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema fest.

Beschluss-Nr. 278/2022-StR

Der Stadtrat beschließt, die Festsetzung der Beiträge zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema Monat ab dem 01.01.2023:

	Mittagessen:	Getränke:	Frühstück:
Krippe:	3,50 €	0,07 €	0,25 €
Kindergarten	3,50 €	0,07 €	0,25 €
Hort	3,80 €	0,07 €	
Personal	5,35 €		

Beschluss-Nr. 279/2022-StR

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema.

Beschluss-Nr. 280/2022-StR

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Trägerschaft für die Kita St. Nikolaus OT Aue zum 01.01.2023 an die Diakonie Erzgebirge e.V.

Beschluss-Nr. 281/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt fest, dass bei Herrn Andre Harzer (FW Aue/FWE) ein wichtiger Grund gemäß §18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO zur Ablehnung des Ehrenamtes als sachkundiger Einwohner der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vorliegt.

Im Fall der Feststellung des Stadtrates zum Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung des Ehrenamtes, wird die Berufung zum sachkundigen Einwohner vom 21.08.2019, Beschluss-Nr. 007/2019/StR, widerrufen.

Beschluss-Nr. 282/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beruft nach § 44 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema widerruflich den sachkundigen Einwohner, Herrn André Albrecht, wohnhaft in Aue-Bad Schlema, als beratendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss.

Beschluss-Nr. 283/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß der als Anlage beigefügten Tabelle in folgenden Punkten: Nr. 1.3, 3.1 und 26.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis. Die Abwägungstabelle Stand 23.06.2022 ist Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung und diesem als Anlage beigefügt.

Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

Abwägung

Beschluss-Nr. 283-1/2022/StR

1.3 Der Hinweis wird beachtet. Die Empfehlungen der GAF-Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmesswesen mbH, Zwickau zu den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden im Bebauungsplan als textliche Festsetzung gemäß Punkt 1.3 der Abwägungstabelle Stand 23.06.2022 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 283-2/2022/StR

3.1 Die Hinweise werden beachtet.
Die Planzeichnung wird entsprechend der Hinweise überarbeitet.

Beschluss-Nr. 283-3/2022/StR

26.1 Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“.

Beschluss-Nr. 284/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom August 2022 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom August 2022 wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 285/2022-StR

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten vorhandenen Mängel zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat hält an der bisherigen Strategie der Sanierung fest und entscheidet sich gegen den Ersatzneubau am jetzigen Standort. Die erforderlichen Planungsleistungen sind zu beschaffen.

Beschluss-Nr. 286/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, über die im Anhang zu dieser Vorlage beigefügten Anträge nach § 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG einzeln zu entscheiden.

Abwägung

Weg in Auerhammer Beschluss-Nr. 286-1/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Fl.-St.Nr. 100 und 117/3 der Gemarkung Auerhammer in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Luftschuttschulenweg Beschluss-Nr. 286-2/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 98/13 und 97/16 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Weg am Kühlturm Beschluss-Nr. 286-3/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke 92/18, 92/27 und 272/9 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Weg am Rehgehege Beschluss-Nr. 286-4/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 96/10, 97/8, 98/11, 99/16, 104/20, 99/28, 98/1, 92/8, 97/12, 99/21, 168/37 und 95/15 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Weg am Asylheim Beschluss-Nr. 286-5/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 99/23, 168/34, 168/25 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Weg am Schotterwerk Beschluss-Nr. 286-6/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 151/4 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Platz am Heizwerk Beschluss-Nr. 286-7/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über das Grundstück Flst.-Nr. 151/4 der Gemarkung Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Irmischweg Beschluss-Nr. 286-8/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 1649/8 und 1649/6 der Gemarkung Aue in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Edelhofweg

Beschluss-Nr. 286-9/2022/StR

Die Aufnahme des Weges über die Grundstücke Flst.-Nr. 1649/8 und 1649/6 der Gemarkung Aue-Alberoda in ein Bestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Deutsche Bahn AG

Beschluss-Nr. 286-10/2022/StR

Das Grundstück 1397/4 der Gemarkung Aue wird nicht in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Forstbezirk Eibenstock

Beschluss-Nr. 286-11/2022/StR

Die Zufahrt zum Grundstück-Nr. 505 über die Grundstücke Flst.-Nr. 508/1 und 503 der Gemarkung Alberoda wird nicht in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Weg Flurst. 393/2 Alberoda Beschluss-Nr. 286-12/2022/StR

Der Weg über das Grundstück Fl.-Nr. 393/2 der Gemarkung Alberoda wird nicht in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Flurstück 136/3 und Brücke über den Schlemabach Beschluss-Nr. 286-13/2022/StR

Die Erschließungsstraße des Gewerbestandortes an der Hauptstraße im Ortsteil Bad Schlema-

Beginn: Hauptstraße Bad Schlema; Flurstück 186/29 der Gemarkung Niederschlema

Ende: ehem. Bahndamm; Flurstück 268/23 der Gemarkung Niederschlema,

Länge: 38m

Straßengrundstücke: Flurstück 136/3 der Gemarkung Niederschlema und Teilfläche des Flurstückes 187 der Gemarkung Niederschlema

wird in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen aufgenommen.

Straßenbaulastträger ist die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschluss-Nr. 287/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Durchführung des Ideen- und Realisierungswettbewerbes auf der Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als „einstufigen, begrenzt offenen, freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem, EU-weit veröffentlichtem Auswahlverfahren“. Die Beauftragung soll unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts an den Gewinner des Planungswettbewerbs nach Auftragsverhandlung vergeben werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema entsendet folgende Sachpreisrichter und Sachverständige in das Preisgericht des Ideen- und Realisierungswettbewerbes zur „Landesgartenschau 2026“:

In den Kreis der Sachpreisrichter:

* Sachpreisrichter

Herr Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Stellvertreter: Herr Bürgermeister Jens Müller

* Sachpreisrichter

Ortsvorsteher Herr Dr. Oliver Titzmann

Stellvertreter: Herr Thomas Colditz

In den Kreis der Sachverständigen:

- * Frau Meichßner, Beatrice - Fraktionsvorsitzende Freie Wähler Aue-Bad Schlema
- * Herr Beck, Hans - Fraktionsvorsitzender CDU/AldU Aue-Bad Schlema
- * Frau Bamler, Heide-Marie - Fraktionsvorsitzende DIE LINKE/SPD Aue-Bad Schlema
- * Frau Bochmann, Yvonne - Fraktionsvorsitzende WABS Aue-Bad Schlema
- * Herr Hartung, Stefan - Fraktionsvorsitzender NPD Aue-Bad Schlema
- * Herr Bochmann, Lars - Fraktionsvorsitzender AfD Aue-Bad Schlema

gez. Kohl
Oberbürgermeister